

2156/AB
vom 14.08.2025 zu 2636/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmluk.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Klima- und Umweltschutz,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.483.713

Ihr Zeichen: 2636/J-NR/2025

Wien, 14. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Spalt, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juni 2025 unter der Nr. **2636/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Klimaziele“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Welche Ursachen sieht das BMLUK dafür, dass der österreichische Wald derzeit netto mehr CO₂ emittiert, als er bindet?

Die Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels sind deutlich in der Bilanz des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) ersichtlich. Das Ergebnis des LULUCF-Sektors wird maßgeblich durch Emissionen und Senken im Wald beeinflusst. Die starken jährlichen Schwankungen sind vor allem auf Veränderungen im Biomassezuwachs und, vielfach kalamitätsbedingt, im Biomasseabgang zurückzuführen. Durch die höheren Temperaturen kommt es zu vermehrter Mineralisierung im Waldboden, womit der Waldboden eine erhebliche CO₂-Quelle geworden ist.

Zur Frage 2:

- Welche Daten oder Studien liegen dem BMLUK hinsichtlich der CO₂-Bilanz der österreichischen Wälder seit dem Jahr 2015 vor?

Die Österreichische Waldinventur (ÖWI) erhebt für ganz Österreich den Zustand und die Veränderungen im Ökosystem Wald. Sie wird bereits seit dem Jahr 1961 durchgeführt. Mit der ÖWI 2016-2021 liegt eine Hauptauswertung vor, die Aussagen über Veränderungen zu den Vorperioden der ÖWI zulässt. Der Holzvorrat und die Waldfläche haben seit der ersten Inventur stark zugenommen. Es gibt jedoch biologische Limits in den Wäldern, da überalterte Ökosysteme in eine Saturierungsphase eintreten können.

Ein wesentlicher Faktor ist auch die Anpassung der Wälder an den Klimawandel zur Steigerung der Resilienz sowie zur Förderung der weiteren Kohlenstoffaufnahme, damit der Wald seine vielfältigen Funktionen (z. B. Schutz vor Naturgefahren) weiterhin erfüllen kann.

Im Rahmen des Projekts „CareforParis“ (durchgeführt von Umweltbundesamt, Universität für Bodenkultur, wood K Plus und Bundesforschungszentrum für Wald) wurden langfristige Klimapfade für Österreichs Wald- und Holzsektor modelliert und die Auswirkung des Klimawandels auf die Treibhausgasbilanz von Wald und Holzprodukten in Österreich untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass langfristig in jedem Szenario der Wald zur CO₂-Quelle wird, wobei mit einer ausgewogenen Bewirtschaftungsstrategie dieser Zeitpunkt weit in die Zukunft verschoben werden kann.

Zudem wird die zentrale Rolle langlebiger Holzprodukte zur Emissionsvermeidung unterstrichen. Wie die Analysen der Universität für Bodenkultur belegen, liegt der wirksamste Klimaschutzeffekt nicht allein in der Waldspeicherung, sondern zusätzlich in der Nutzung langlebiger Holzprodukte als Ersatz für fossile oder CO₂-intensive Materialien.

Zu den Fragen 3 und 5:

- Welche Maßnahmen wurden seitens des BMLUK seit Bekanntwerden der negativen CO₂-Bilanz des Waldes gesetzt, um diesem Trend entgegenzuwirken?
- Wie plant das BMLUK sicherzustellen, dass die Klimaziele im Landnutzungssektor (LULUCF) trotz der negativen Entwicklung im Forstbereich erreicht werden können?

Der integrierte nationale Energie- und Klimaplan (NEKP) für Österreich, der Ende 2024 an die Europäische Kommission übermittelt wurde, sieht vor, dass die bestehenden Anreiz- und Förderprogramme im Bereich der Forstwirtschaft und Holznutzung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Klimabilanz des Waldes evaluiert werden sollen. Daraus sind

wesentliche Informationen und Handlungsanweisungen zu erwarten, die bei der weiteren Maßnahmenplanung hilfreich sein werden.

Mit Vorlage der neuen Treibhausgasinventur haben sich die Emissionsdaten des Landnutzungssektors insbesondere für die letzten Jahre negativ verändert. Das BMLUK hat daher eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um diesem Trend entgegenzuwirken. Ein zentrales Instrument ist der Österreichische Waldfonds, mit dem gezielt Projekte zur Stärkung der Klimafitness unserer Wälder unterstützt werden. Insbesondere der klimafitte Waldumbau und die Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen stehen im Fokus. Durch die Förderung standortangepasster, vielfältiger und widerstandsfähiger Mischwälder wird die Grundlage dafür geschaffen, dass unsere Wälder auch künftig CO₂ binden können.

Aufgrund der LULUCF-Berechnungs-Systematik haben relativ geringfügige Änderungen eine enorme Auswirkung auf die Gesamtbilanz. Um der gegebenen Volatilität im Landnutzungssektor Rechnung zu tragen, wurden diverse Flexibilitätsregelungen im Rahmen der LULUCF-Zielarchitektur verankert.

Derzeit wird eine Aufarbeitung der aktuellen Datenlage für Österreich durchgeführt, um die Einhaltung der Klimaziele für LULUCF besser quantifizieren zu können. Mit Ergebnissen ist Ende 2025 zu rechnen. Zudem wurden Umfrageprojekte gestartet, in denen in Zusammenarbeit mit den Landwirtinnen und Landwirten sowie den Forstwirtinnen und Forstwirten Bewirtschaftungsmaßnahmen erarbeitet werden sollen, die zu einer zusätzlichen Kohlenstoffspeicherung in Wäldern und auf landwirtschaftlichen Flächen führen sollen.

Zur Frage 4:

- Inwiefern berücksichtigt das BMLUK in seiner Klimastrategie die sich verändernde Funktion des Waldes als CO₂-Senke?

Im Rahmen des Aktionsplans zur Anpassung an den Klimawandel in Österreich soll angesichts klimabedingter Risiken – etwa durch Trockenheit, Schädlinge oder Sturmereignisse – der Kohlenstoffspeicher im Wald durch klimaresiliente Waldbewirtschaftung gesichert und gestärkt werden. Ziel ist es, die Senkenfunktion auch unter sich verändernden Bedingungen möglichst aufrechtzuerhalten.

Zudem fördert das BMLUK eine anpassungsorientierte Forstwirtschaft, die auf widerstandsfähige, gemischte und strukturreiche Wälder setzt. So sollen nicht nur die

Risiken für massive Emissionsverluste reduziert, sondern auch CO₂-Bindungspotenziale längerfristig gesichert werden. Dazu zählen etwa der Umbau zu klimafitten Baumarten sowie die Erhaltung und Förderung von Bodenfruchtbarkeit und Humusgehalt.

Festzuhalten ist, dass häufig geforderte Nutzungseinschränkungen gegenteilige Effekte haben können. Denn eine nachhaltige Nutzung des Waldes ermöglicht Substitutionseffekte – beispielsweise durch die Nutzung von Holz als Baustoff anstelle fossiler Materialien – die wesentlich zur Klimabilanz beitragen. Gleichzeitig ist auch ein Waldumbau notwendig, um die Anpassung an den Klimawandel voranzutreiben. Ohne aktive Pflege und Nutzung geht somit wertvolles Potenzial zur Kohlenstoffbindung verloren und steigt die Gefahr klimawandelbedingter Kalamitäten z. B. durch Trockenheit oder Borkenkäfer.

Zu den Fragen 6 und 7:

- In welche internationalen Abkommen, Übereinkommen, Vereinbarungen oder multilateralen Klimastrategien ist Österreich derzeit verbindlich eingebunden (z.B. Pariser Klimaabkommen, EU-Klimaziele, Green Deal, Effort Sharing Regulation etc.)?
 - a. Welche konkreten CO₂-Reduktionsverpflichtungen ergeben sich jeweils daraus? (Bitte um Angabe von Jahreszahlen, Zielwerten, Geltungsbereichen und Zuständigkeiten (national, EU, global))
 - b. Welche dieser Verpflichtungen wurden durch das österreichische Parlament demokratisch ratifiziert und bei welchen besteht de facto lediglich eine indirekte Bindung über EU-Verordnungen oder Regierungbeschlüsse?
- Welche Rechtsfolgen drohen Österreich, wenn diese Verpflichtungen (z. B. CO₂-Ziele bis 2030 oder 2040) nicht oder nur teilweise eingehalten werden?

Österreich ist Vertragspartei der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) und den dazugehörigen Protokollen bzw. Übereinkommen. Völkerrechtliche Verträge müssen vom österreichischen Parlament ratifiziert werden. Im Rahmen des Pariser Übereinkommens gilt für die EU ein Reduktionsziel für 2030 in Höhe von 55 Prozent im Vergleich zu 1990. Dieses Ziel ist unionsrechtlich durch einen Beschluss des Rates festgelegt. Dieses Ziel wurde zudem im sogenannten „Europäischen Klimagesetz“ als Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates rechtlich verbindlich verankert.

Zudem ist Österreich als EU-Mitgliedstaat an weitere Rechtsakte im Klimabereich, die allesamt im Mitentscheidungsverfahren (Rat und Europäisches Parlament) entschieden werden, direkt gebunden. Dazu zählen insbesondere die Vorgaben der Emissionshandelsrichtlinie, der Effort Sharing-Verordnung und der LULUCF-Verordnung. Die beiden letzteren

Rechtsakte enthalten Zielfestlegungen für alle Mitgliedstaaten. Die Nichteinhaltung dieser Ziele könnte letztendlich ein Vertragsverletzungsverfahren mit sich bringen.

Zu den Fragen 8 bis 12:

- Gibt es internationale Verträge oder Verpflichtungen, bei denen Österreich in den nächsten Jahren nachschärfen muss (z. B. durch nationale Klimaaktionspläne)?
- Wie ist der aktuelle Stand der CO₂-Reduktionen in Österreich im Vergleich zu den eingegangenen Verpflichtungen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektoren (Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, Gebäude, Energie))
- Welche Lücke besteht derzeit bis zur Zielerreichung im Jahr 2030?
- Welche Strafzahlungen oder finanziellen Ausgleichszahlungen drohen konkret bis 2030, falls Österreich seine Verpflichtungen (insbesondere im Nicht-Emissionshandelsbereich) nicht erfüllt?
- Mit welchen Kosten wird in den Jahren 2024-2030 für Emissionsrechtezukaufe, Klimasanktionen oder Kompensationszahlungen gerechnet? (Bitte um konkret Auflistung)

In den Sektoren, die nicht dem EU-Emissionshandel unterliegen (sog. „Effort Sharing“ Sektoren), konnten die Treibhausgasemissionen zwischen 2005 und 2023 um ca. 23 Prozent reduziert werden. Im Sektor Energie und Industrie (ohne Emissionshandelsanlagen) betrug die Reduktion im selben Zeitraum rund 8,3 Prozent, im Verkehr 19,2 Prozent, im Sektor Gebäude 50,4 Prozent, in der Landwirtschaft 2,3 Prozent, in der Abfallwirtschaft 37,1 Prozent. Der Sektor Fluorierter Gase liegt im Jahr 2023 wieder genau auf dem Stand des Jahres 2005. Für die einzelnen Sektoren im Effort Sharing Bereich bestehen keine rechtlich verbindlichen Verpflichtungen zur Emissionsreduktion (Sektorziele). Damit lagen die österreichischen Emissionen der „Effort Sharing“ Sektoren im Jahr 2023 unter dem EU-rechtlich vorgesehenen Ziel.

Bis zum Jahr 2030 sind insgesamt noch ca. 23 Prozentpunkte an Emissionen einzusparen (unter Berücksichtigung der sogenannten „ETS-Flexibilität“).

Bei der Umsetzung des NEKP in Österreich ist grundsätzlich von einer Einhaltung des Ziels auszugehen. Falls jedoch die Emissionsreduktion nicht im erforderlichen Ausmaß im Inland bewerkstelligt werden kann, hat Österreich die Möglichkeit, Emissionsrechte von anderen Mitgliedstaaten zuzukaufen. Preise für Ankäufe sind gegenwärtig noch nicht abschätzbar.

Zu den Fragen 13 und 14:

- Welche klimapolitischen Verpflichtungen haben direkte Auswirkungen auf österreichische Unternehmen, insbesondere in energieintensiven Branchen (z. B. Stahl, Chemie, Bau, Verkehr)?
- Welche Unternehmen oder Wirtschaftssektoren müssen mit Standortverlagerung, Produktionskürzung oder Arbeitsplatzabbau rechnen, um Klimaziele zu erfüllen oder Belastungen zu vermeiden?

Die Erfüllung der Klimaziele soll selbstverständlich ohne Standortverlagerung, Produktionskürzung oder Arbeitsplatzabbau erfolgen.

Die Emissionen von größeren Industrie- sowie Energiewirtschaftsanlagen unterliegen seit dem Jahr 2005 dem EU-Emissionshandel. Für das Handelssystem ist eine EU-weite Obergrenze im Einklang mit dem Klimaziel der EU festgelegt. Für Anlagen in Branchen, die im internationalen Wettbewerb stehen, besteht die Möglichkeit zum Schutz vor Abwanderung Gratiszertifikate zu erhalten. Diese werden auf Basis von Effizienzbenchmarks ermittelt. Zudem wurde ein Grenzausgleichszoll eingeführt, um sicherzustellen, dass die CO₂-Mehrkosten aus dem Emissionshandel für Unternehmen innerhalb der EU auch auf importierte Produkte aufgeschlagen werden. Mit diesen Maßnahmen soll die Gefahr der Standortverlagerung vermieden werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass im Emissionshandel diverse Fonds eingebettet sind, mit dem Ziel beispielsweise die Innovation voranzutreiben und Modernisierung zu unterstützen.

Zu den Fragen 15 und 16:

- Welche analysierten volkswirtschaftlichen Gesamtkosten ergeben sich aus der Umsetzung der aktuellen klimapolitischen Verpflichtungen bis 2030 bzw. 2040?
- Wird von Seiten des Ministeriums berücksichtigt, dass die österreichischen nationalen Maßnahmen in globalem Zusammenhang kaum wirksam, aber für unser Land dennoch wirtschaftlich schädlich sind?

Der NEKP für Österreich errechnet für die Periode bis zum Jahr 2030 (kumuliert für die Jahre 2023-2030) öffentliche und private klimarelevante Gesamtinvestitionen in Höhe von ca. 253 Mrd. Euro. Hierbei kann jedoch nicht von zusätzlichen „volkswirtschaftlichen Gesamtkosten“ gesprochen werden, zumal sich ein Teil der Investitionen aus Umschichtungen ergibt.

Die makroökonomischen Auswirkungen der Umsetzung des NEKP wurden im Detail analysiert. Dabei zeigt sich, dass die zur Zielerreichung erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen bei kluger Umsetzung wirtschaftlich positive Auswirkungen zeigen. Dies betrifft die Wertschöpfung (plus 1,3 Prozent gegenüber Basisszenario ohne zusätzliche Maßnahmen), die Beschäftigung (plus 1,3 Prozent), privaten Konsum (plus 1,2 Prozent) sowie die Investitionen (plus 5,4 Prozent).

Grundsätzlich gilt, dass vorsorgender Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen auf lange Sicht kostengünstiger sind als die Bewältigung der Schäden, die durch den Klimawandel verursacht werden.

Zur Frage 17:

- Welche Maßnahmen sind geplant, um die wirtschaftliche Souveränität und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Österreichs trotz der internationalen Verpflichtungen zu sichern?

Österreich verfügt sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene über effektive Instrumente im Klimaschutz. Viele Klimaschutzmaßnahmen sind investiv. Dadurch wird letztlich die österreichische Wirtschaft durch grünes Wachstum gestärkt, etwa in so wichtigen Bereichen wie Heizungs- und Energietechnologien, Gebäudeinnovationen, industrielle Prozesse oder Mobilitätskonzepte der Zukunft. In mehreren dieser Bereiche verfügt Österreich über ein hohes Innovationspotenzial, das auch im internationalen Wettbewerb nutzbar gemacht wird.

Zu den Fragen 18 bis 21:

- Gibt es rechtliche Möglichkeiten, aus einzelnen internationalen Klimaabkommen oder Verpflichtungen auszusteigen (z. B. Pariser Abkommen, EU-Klimavorgaben)?
 - a. Welche Kündigungs-, Opt-out- oder Neuverhandlungsmechanismen sind in diesen Verträgen vorgesehen?
- Wurden im Ministerium bisher Szenarien eines Ausstiegs oder einer Rücknahme bestimmter Verpflichtungen geprüft?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Besteht die Möglichkeit, eine nationale Umwelt- und Energiepolitik ohne bindende externe Vorgaben zu gestalten, die dem Standort Österreich besser gerecht wird?

- Wie bewertet das Ministerium die demokratische Legitimation internationaler Vorgaben, die tiefgreifende nationale Auswirkungen haben, aber oft nicht direkt parlamentarisch kontrollierbar sind?

Internationale Vorgaben resultieren aus völkerrechtlichen Verträgen. Diese werden über parlamentarische Prozesse national ratifiziert. Die demokratische Legitimation ist somit gegeben. Auch Unionsrecht ist über die rechtsetzenden Institutionen Europäisches Parlament und Rat demokratisch legitimiert.

Im Rahmen der EU- und völkerrechtlichen Verpflichtungen verfügt Österreich als Mitgliedstaat der Europäischen Union über umfangreiche Möglichkeiten, wesentliche Teile der Umwelt- und Energiepolitik selbst zu gestalten, somit auch Schwerpunkte zu setzen, die dem Wirtschaftsstandort gerecht werden.

Ein einseitiger Ausstieg aus internationalen Abkommen und Verpflichtungen ist aufgrund der unionsrechtlichen Verpflichtungen nicht möglich.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

